

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Herzogstandbahn GmbH

Stand: Oktober 2025

Vertragspartner des Kunden ist die
Herzogstandbahn GmbH
Am Tanneneck 6
82432 Walchensee
Tel.: +498858236
Fax: +498858718
Email: info@herzogstandbahn.de

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind gültig für alle Dienstleistungen der Herzogstandbahn GmbH. Die AGB sind gültig für alle Verträge die vor Ort oder über den Online-Shop geschlossen werden. Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) für die Herzogstandbahn und den Fahrenberglift sind, insofern zutreffend, Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertrag

Mit der Bestellung oder dem Kauf von Fahrkarten oder Dienstleistungen bzw. mit deren Inanspruchnahme kommt der Vertrag zwischen der Herzogstandbahn GmbH (im weiteren Anbieter genannt) und dem Kunden (im Weiteren auch Fahrgast genannt) zustande.

3. Leistungen

Die Leistungen des Anbieters umfassen den Transport von Personen, Material und Tieren nach entsprechend den Preisaushängen und weiteren schriftlichen Angeboten. Alle Transporte sind nur im Rahmen des Bayerischen Eisenbahn und Seilbahngesetzes (BayESG) sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften möglich.

4. Fahrkarte

Der Fahrgast erhält beim Kauf vor Ort eine Fahrkarte in gedruckter Form. Beim Kauf der Fahrkarte über die Verkaufsplattform starjack.com wird diese in digitaler Form und als druckbare Version (print-at-home) zur Verfügung gestellt. Die Rückerstattung bei Beschädigung, Verlust oder Unleserlichkeit ist ausgeschlossen.

5. Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Fahrkarten beträgt zwei Jahre ab dem Kaufdatum. Die Fahrkarten können nur innerhalb der durch Aushang ausgewiesenen Fahrzeiten genutzt werden.

6. Altersgruppen

Es bestehen unterschiedliche Tarifgruppen. Welche Tarifgruppen bestehen und welche Preise jeweils gelten, können den als Aushang oder online zur Verfügung gestellten Tarifübersichten entnommen werden. Irrtümer sind vorbehalten.

7. Preise

Die Preise für die Fahrkarten werden durch Aushänge in den Stationen, auf der Internetseite www.herzogstandbahn.de sowie im Onlineshop starjack.com ([Link](#)) veröffentlicht. Die Preise für die Fahrausweise verstehen sich pro Person und inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8. Zahlung

Die Zahlung ist bei Ausgabe der Fahrkarten fällig und erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Die Bezahlung auf Rechnung ist grundsätzlich nur bei vorheriger schriftlichen Anfrage und einem Rechnungsbetrag ab 250,00 € (in Worten zweihundertfünfzig Euro) möglich. Neben der Barzahlung stehen die an den Kassen ausgewiesenen elektronischen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Falle technischer Störungen ist nur die Barzahlung möglich.

9. Ticketkauf im Online-Shop

Die Onlinebestellung der Tickets wird über den externen Anbieter „starjack“ abgewickelt. Die AGB der Firma starjack finden Sie unter: starjack.com/gtc. Ein Rücktritt mit Rückbuchung des Geldwertes auf das zur Zahlung verwendete Zahlungsmittel, kann nur durch starjack.com vorgenommen werden.

Hierfür ist mit dem starjack Support Kontakt aufzunehmen. Für eine Rückbuchung des Geldbetrages auf die Kreditkarte oder auf Bankkonten verrechnet starjack eine Gebühr von 1,00 €

10. Angebote

Schriftliche Angebote gelten drei Monate ab dem Ausstellungsdatum.

11. Rechnungen

Rechnungen sind sofort fällig ohne Abzug. Nach einer Frist von 30 Tagen tritt Zahlungsverzug ein. Ab diesem Datum ist die Herzogstandbahn GmbH berechtigt Zinsen in Höhe von 5% zu berechnen.

12. Währung

Die Preisangabe erfolgt stets in Euro. Andere Währungen werden nicht akzeptiert.

13. Rückerstattungen für vor Ort gekaufte Tickets

Kann der Fahrgast durch Unfall das Ticket nicht mehr nutzen, besteht für nicht in Anspruch genommene Fahrten ein anteiliger Rückerstattungsanspruch hinsichtlich des Entgelts. Die Fahrkarte ist unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses über die fehlende Nutzungsmöglichkeit unverzüglich bei dem Vertragspartner einzureichen. Andere persönliche Verhinderungsgründe berechtigen nicht zur Rückerstattung.

14. Fahrkartenmissbrauch

Die Mitarbeiter des Anbieters sind jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen durchzuführen. Jede missbräuchliche Benutzung von Fahrkarten hat den sofortigen Entzug zur Folge. Der Anbieter behält sich das Recht strafrechtlicher Verfolgung vor. Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet, wenn er

- sich keine gültige Fahrkarte beschafft hat.
- sich eine gültige Fahrkarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann.
- die Fahrkarte nicht oder nicht unverzüglich beim Durchschreiten der Sperre oder Kontrolle entwertet hat oder entwerten ließ.
- die Fahrkarte auf Verlangen nicht zur Überprüfung vorlegt
- widerrechtlich einen Fahrausweis benutzt oder mit einem gefälschten Fahrausweis angetroffen wird.

Die Vorschriften werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung des Fahrausweises aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt das Zweifache des für diese Beförderung vorgesehenen Fahrpreises, mindestens jedoch Euro 60,00 €. Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf einen Zuschlag von € 10,00 wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag der Bahn gegenüber nachweist, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen Fahrausweises war.

15. Rücksichtsloses Verhalten/Fehlverhalten des Fahrgastes

Bei rücksichtslosem Verhalten, Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen oder Missachtung der Anordnungen der Mitarbeiter, insbesondere bei Nichtbeachtung der FIS-Regeln, Missachtung von Signalen, Weisungen und Absperrungen sowie beim Befahren und Betreten von gesperrten Pisten, oder Wildruhe- und Waldschutzzonen, kann der Anbieter dem Fahrgast den Fahrausweis sperren. Außerhalb der offiziellen Betriebszeiten sind die Abfahrten geschlossen und das Fahren auf der Piste verboten. Wer infolge von Trunkenheit oder Drogenmissbrauch die Sicherheit und Ordnung gefährdet, kann von der Benutzung der Bahnanlagen und Wintersportpisten vorübergehend oder langfristig ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Ticketpreises. Mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen der Anlage werden verfolgt. Im Falle vorsätzlicher Beschädigung/Verunreinigung bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

16. Störungen in der Leistungserbringung

Betriebseinschränkungen bzw. -einstellungen infolge höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks, oder behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen (z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromausfällen) berechtigen weder zu Rückerstattungen noch zu Entschädigungen, soweit sie nicht vom Vertragspartner zu vertreten sind.

17. Haftung

Der Anbieter haftet nach den jeweils gültigen unabdingbaren gesetzlichen Bestimmungen.

18. Datenschutz und Videoüberwachung

Eine Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten des Fahrgastes erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Seilbahnbetriebs, sowie zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung von Fahrausweisen werden die Zugangsbereiche auch zeitweise mit einer Videoanlage überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Der Fahrgast ist mit der Videoüberwachung und der Aufzeichnung von Bildern einverstanden. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieblichen Sicherheitsinteressen. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die Gemeinde Kochel am See. Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Herzogstandbahn GmbH ist Wolfratshausen.

20. Verjährung

Die Verjährungsfrist bemisst sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

21. Schlussbestimmung

Für alle unter diesen AGB mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Vorschriften verbindlich.

Walchensee, 1.10.2025

Herzogstandbahn GmbH, Am Tanneneck 6, 82432 Walchensee